

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0430/2017/HD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 29.08.2017
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	12.10.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	02.11.2017	öffentlich

Bericht über die Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Nach § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen oder an Dritte vermitteln. Nach § 2 Hauptsatzung ist die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung einer Spende bis zum Wert von 8.000,00 € auf den Bürgermeister übertragen worden.

Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, die über 50,00 € hinausgehen, ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Jahr 2016 sind folgende Spenden eingegangen:

Datum	Name des Spenders	Zweck	Betrag
28.01.2016	Fa. Luttkau GmbH	Flüchtlingshilfe Heidgraben	200,00 €
19.11.2016	Nathanael Riess	Feuerwehr Heidgraben	100,00 €
19.11.2016	Markus Bierkamp	Feuerwehr Heidgraben	100,00 €
19.11.2016	Fa. Luttkau GmbH	Feuerwehr Heidgraben	200,00 €

Finanzierung:

-entfällt-

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Von den Spenden und Zuwendungen, die im Jahr 2016 angenommen oder vermittelt wurden, wird zustimmend Kenntnis genommen.

Jürgensen